

**Fächerspezifische Bestimmung**  
für das Fach  
**Katholische Theologie**  
zur Prüfungsordnung für den  
**Bachelor-Studiengang mit rehabilitationswissenschaftlichem Profil**  
im Modellversuch „Gestufte Studiengänge in der Lehrerbildung“  
an der Universität Dortmund

### § 1 Geltungsbereich der fächerspezifischen Bestimmung

Diese fächerspezifische Bestimmung gilt für das Fach Kath. Theologie im Bachelor rehabilitationswissenschaftliches Profil (BrP) im Modellversuch "Gestufte Studiengänge in der Lehrerbildung" an der Universität Dortmund. Sie regelt die Inhalte und Anforderungen des Studiums im Fach Kath. Theologie. Ihr beigelegt sind Studienpläne und Modulbeschreibungen, die den Studienverlauf darstellen.

### § 2 Ziele des Studiums

Das Bachelorstudium soll auf ein Masterstudium für das Lehramt an Schulen mit sonderpädagogischem Schwerpunkt vorbereiten, als Grundlage für fachorientierte oder interdisziplinäre Master-Studiengänge dienen und gleichzeitig auf die Arbeit in unterschiedlichen Beschäftigungssystemen vorbereiten. Mit der Absolvierung des Bachelorstudiums im Komplementfach werden grundlegende Kenntnisse und Fähigkeiten erworben, die in Kombination mit dem Studium eines Kernfachs berufsqualifizierenden Charakter haben. Durch den erfolgreichen Abschluss des Studiums haben die Kandidaten und Kandidatinnen bewiesen, dass sie

- nach theologischen Grundsätzen arbeiten können
- für einen Übergang in die berufliche Praxis oder einen weiterführenden Masterstudiengang ausreichende Fachkenntnisse und methodische Fähigkeiten besitzen, die sie zur wissenschaftlich fundierten Lösung von Problemen in den Bereichen Theologie-Religion-Kirche-Religionsunterricht befähigen

### § 3 Fächer-/Studienangebot

Das Fach Katholische Theologie kann als Komplementfach/1. Unterrichtsfach und als 2. Unterrichtsfach des Kernbereichs studiert werden.

### § 4 Zugangs-/Zulassungsvoraussetzungen und Studienbeginn

- **Zugangsvoraussetzung**

Die Qualifikation für das Studium wird durch das Zeugnis der allgemeinen Hochschulreife (§ 66 Hochschulgesetz – HG) nachgewiesen.

- **Studienbeginn**

Das Studium kann jeweils im Wintersemester aufgenommen werden.

**§ 5 Grad**

Nach bestandener Bachelorprüfung verleiht die Fakultät 13, die das Kernfach anbietet, den Bachelor of Arts.

**§ 6 Studiumumfang und Studieninhalte****A. Katholische Theologie als Komplementfach/1. Unterrichtsfach**

- (1) Das Bachelorstudium mit Katholischer Theologie im Komplementfach/1. Unterrichtsfach umfasst nach §5 der Bachelorprüfungsordnung 30 SWS und 45 Credit Points (= CP). Wird die Bachelorarbeit im Komplementfach/1. Unterrichtsfach Katholische Theologie geschrieben, so erhöht sich die Zahl der Credit Points auf 53 CP. 2 SWS bzw. 5 CP sind dem Bereich „Bildung und Wissen fachintegriert“ zugeordnet. Diese Veranstaltung ist entsprechend mit (*BiWi*) ausgezeichnet. Die weiteren Studienelemente zu *BiWi*, die nicht fachintegriert erfolgen und dementsprechend nicht zu dem Umfang von 30 SWS und 45 CP gehören, werden in §7 beschrieben.
  
- (2) Das Bachelorstudium gliedert sich in 4 Module (BA-M1 bis BA-M3 und BA-11), die jeweils in maximal zwei Semestern zu absolvieren sind. Diese Module umfassen inhaltlich zusammen hängende Lehrveranstaltungen im Umfang von insgesamt 6 bis 8 SWS. Entweder schließen die Module mit einer Modulprüfung ab oder der Modulabschluss erfolgt *additiv* über die Teilleistungen. In Abschnitt (5) wird angegeben, welche Form in einem Modul vorgesehen ist.

- (3) Die Module BA-M1 bis BA-M3 und BA-M11 können nebeneinander und nacheinander studiert werden (siehe Modulbeschreibungen).
- (4) Die Credit Points (CP) werden für Arbeitsleistungen („workload“) in den Lehrveranstaltungen vergeben. Die Credits werden erlangt, wenn die in den Modulen geforderten Modulprüfungen oder Teilleistungen erfolgreich abgelegt wurden. In den einzelnen Lehrveranstaltungen kann der Nachweis der Aktiven Teilnahme in Form von Studienleistungen verlangt werden. Der Nachweis der Aktiven Teilnahme soll sicherstellen, dass die Studierenden auf die Prüfungen vorbereitet werden, die für den Abschluss des Moduls notwendig sind.
- (5) Die SWS und die Credit Points verteilen sich folgendermaßen auf die Module BA-M1 bis BA-M3 und BA-M11:

**a) BA-M1: Biblische Theologie**

- 2 SWS Basiswissen Bibel (3 CP)
- 2 SWS Einführung in die Methoden der Exegese (3 CP)
- 2 SWS Einführung in die Schriften des Alten und/oder Neuen Testaments (3 CP)
- 2 SWS Einführung in eine biblische Gattung (3 CP)

12 CP in LV 1-4  
*Modulprüfung*

Dieses Modul führt die Studierenden in die Biblische Theologie ein. Das Studium der dazu zählenden Fächer (vor allem Altes Testament und Neues Testament) zielt – im Sinne der grundlegenden Kompetenzen – darauf ab, die Studierenden zum Anwenden der exegetischen Methoden und zur Lösung der Interpretationsprobleme biblischer Texte zu befähigen, so dass sie imstande sind, eigene begründete Textanalysen zu entwickeln. Dieses Grundstudiumsmodul bietet hierzu einen ersten Einblick.

**b) BA-M2: Historische Theologie**

- 2 SWS Einführung in die Historische Theologie (4 CP)
- 2 SWS Alte Kirchengeschichte (3 CP/1 CP)
- 2 SWS Mittlere und Neuere Kirchengeschichte (1 CP/3 CP)

8 CP in LV 1-3  
 Teilleistung (Klausur) in LV 2 oder 3  
 Teilleistung (Hausarbeit) in LV 1

Bem.: Eine Prüfungsleistung ist in der Alten Kirchengeschichte abzulegen. Der Modulabschluss erfolgt *additiv* über die Teilleistungen.

Das Studium im Bereich der Historischen Theologie zielt darauf ab, den Studierenden zentrale kirchengeschichtliche Zusammenhänge und Ereignisse

nahe zu bringen. Dabei sollen sie die Bezüge zwischen Theologie- und Profangeschichte erkennen. Das Ziel ist die Entwicklung einer eigenständigen Urteilsfähigkeit über die historischen Zusammenhänge in ihrer Bedeutung für das eigene theologische Denken und den persönlichen Glauben. Dazu dient neben der Darlegung der historischen Zusammenhänge die Einführung in die Methoden und die Erkenntnisse, die Geschichte und die gegenwärtigen Fragestellungen dieser Disziplin. Dieses Grundstudiumsmodul bietet hierzu einen ersten Einblick.

### c) BA-M3: Systematische Theologie

- 2 SWS Basiswissen Dogmatik (3 CP)
- 2 SWS Einführung in die Systematische Theologie (4 CP)
- 2 SWS Grundfragen Systematischer Theologie (3 CP)
- 2 SWS Grundfragen Systematischer Theologie: Einführung in die Theologische Ethik (2 CP)

12 CP in LV 1-4

*Modulprüfung*

Das Studium im Bereich der Systematischen Theologie zielt darauf ab, die Studierenden zum Verstehen, Beurteilen und zur selbständigen Weiterführung der Rede von Gott in Kirche und Gesellschaft zu befähigen. Dazu dient die Einführung in die Methoden und die Erkenntnisse, die Geschichte und die gegenwärtigen Fragestellungen dieser Disziplin. Dieses Grundstudiumsmodul bietet hierzu einen ersten Einblick.

### d) BA-M11: Praktische Theologie

- 2 SWS Basiswissen Kirche und Religion (2 CP/4 CP)
- 2 SWS Grundvorlesung Praktische Theologie: Religion-Sozialisation-Bildung mit sonderpädagogischem Schwerpunkt (2 CP/4 CP)
- 2 SWS Einführung in die Praktische Theologie: Das Handeln der Kirche in der Welt von heute (2 CP/4 CP)
- 2 SWS Didaktik und Methodik religiösen Lernens und religiöser Bildung im sonderpädagogischen Bereich (*BiWi*) (5 CP)

13 CP in LV 1-4

Teilleistung in LV 1, 2 oder 3

Teilleistung in LV 4

Bem.: Der Modulabschluss erfolgt *additiv* über die Teilleistungen.

In diesem Modul erwerben die Studierenden grundlegendes Wissen über den Gegenstandsbereich der Praktischen Theologie, nämlich die Lage und Relevanz von Religion und Kirche in der Gegenwart und die Methoden und die Erkenntnisse der sich damit befassenden theologischen Disziplinen Religionspädagogik und Pastoraltheologie (incl. Pastoralsoziologie). Ein besonderer Schwerpunkt kommt dabei dem Schnittfeld zwischen (Praktischer) Theologie und Rehabilitationswissenschaften zu. Die Studierenden sollen in der Lage sein, die vermittelten Sachverhalte unter Zuhilfenahme der behandelten Methoden und Theoriekonzepte angemessen *darzustellen* und problemorientiert *zu reflektieren*. Sie sollen auf dieser Grundlage imstande sein, ausgewählte

Probleme der pastoralen und/oder religionspädagogischen Praxis zu benennen und theoretisch *zu analysieren* und dies so *zu kommunizieren*, dass der eigene Erkenntnisgewinn auch für andere nachvollziehbar wird. Sie sollen einen Überblick über für religiöse Lernprozesse vorliegende Medien besitzen und sie in ihrer Anwendungsmöglichkeit mit Blick auf die zu vermittelnden Inhalte *beurteilen* können.

- (6) In den Modulbeschreibungen im Anhang finden sich Hinweise darauf, welche Kompetenzen erworben und an welchen Leistungsstandards sie überprüft werden. Durch die Bachelorprüfungen weisen die Studierenden nach, dass sie die fachlichen Grundlagen, das methodische Wissen und eine systematische Orientierung erworben haben, die erforderlich sind, um das Studium mit Erfolg fortzusetzen.

## **B. Katholische Theologie als 2. Unterrichtsfach im Kernbereich**

- (1) Das Bachelorstudium mit Katholischer Theologie als 2. Unterrichtsfach im Kernbereich umfasst nach §5 der Bachelorprüfungsordnung 6 SWS bzw. 9 Credit Points (=CP). Wird die Bachelorarbeit in Katholischer Theologie als 2. Unterrichtsfach im Kernbereich geschrieben, so erhöht sich die Zahl der Credit Points auf 17 CP. 2 SWS bzw. 2 CP sind dem Bereich „Bildung und Wissen fachintegriert“ zugeordnet. Diese Veranstaltung ist entsprechend mit *(BiWi)* ausgezeichnet. Die weiteren Studienelemente zu BiWi, die nicht fachintegriert erfolgen und dementsprechend nicht zu dem Umfang von 6 SWS und 9 CP gehören, werden in §7 beschrieben.

- (2) Das Bachelorstudium besteht aus dem Modul BA-M12, das in maximal zwei Semestern zu absolvieren ist. Dieses Modul umfasst inhaltlich zusammen

hängende Lehrveranstaltungen im Umfang von insgesamt 6 SWS. Das Modul schließt mit einer Modulprüfung ab.

- (3) Die Credit Points (CP) werden für Arbeitsleistungen („workload“) in den Lehrveranstaltungen vergeben. Kreditiert wird die Aktive Teilnahme, die über Anwesenheit hinaus Leistungen verlangt. Der Erwerb der Credit Points durch die Aktive Teilnahme soll sicherstellen, dass die Studierenden auf die Prüfung vorbereitet werden, die für den Abschluss des Moduls notwendig ist.
- (4) Die SWS und die Credit Points verteilen sich im Modul BA-M12 folgendermaßen:

### **BA-M12: Fachdidaktisches Grundlagenstudium Sonderpädagogik**

- 2 SWS Bibeldidaktik (3 CP)
- 2 SWS Didaktik zu einem systematisch-theologischen Thema (*BiWi*) (3 CP)
- 2 SWS Fachdidaktisches Tagespraktikum (3 CP)

9 CP in LV 1-3  
*Modulprüfung*

Dieses Modul zielt darauf ab, die Studierenden zu befähigen, für den schulischen Religionsunterricht an SP relevante Inhalte und entsprechende Lehr- und Lernformen zu ermitteln. Zu diesem Zweck werden sie angeleitet, fachwissenschaftliche Inhalte aus den Bereichen der Biblischen und der Systematischen Theologie auf ihren Bildungswert hin zu überprüfen und geeignete Formen der unterrichtlichen Vermittlung zu finden. Hinzu kommt ein Tagespraktikum, in dem die Studierenden ihre didaktischen und methodischen Kompetenzen vertiefen können.

- (5) In den Modulbeschreibungen im Anhang finden sich Hinweise darauf, welche Kompetenzen erworben und an welchen Leistungsstandards sie überprüft werden. Durch die Bachelorprüfungen weisen die Studierenden nach, dass sie die fachlichen Grundlagen, das methodische Wissen und eine systematische Orientierung erworben haben, die erforderlich sind, um das Studium mit Erfolg fortzusetzen.

**§ 7 Bildung & Wissen einschließlich Praxisphasen****A. Katholische Theologie als Komplementfach/1. Unterrichtsfach***(1) BiWi fachintegriert*

- a) Von den 30 SWS bzw. 45 CP entfallen 2 SWS und 5 CP (LV 4 in BA-M11) auf den Bereich *BiWi*.
- b) Die Vermittlung der übergreifenden Studieninhalte (siehe § 5 LPO), die im Dortmunder Modell im Bereich Bildung und Wissen (*BiWi*) erfolgen soll, geschieht implizit in den Modulen BA-M1 bis BA-M3 und BA-M11, explizit aber in dem Modul BA-M11. In diesem Modul wird eine Veranstaltung ausgewiesen, die einen besonderen Kompetenzschwerpunkt im Bereich Bildung und Wissen besitzt:  
Die Lehrveranstaltung 4 legt einen besonderen Schwerpunkt im Bereich der *Medienkompetenz*. Die Studierenden lernen Verfahren der Medienanalyse und die Möglichkeiten des Medieneinsatzes kennen. Da im Seminar Medien den Schwerpunkt innerhalb der Lehrveranstaltung ausmachen, werden den Studierenden die Möglichkeiten geboten, Mediendatenbanken aufzusuchen, Medien selbst auszuwählen und sie in dem Lernprozess im Seminar einzusetzen.
- (c) Für die Leistungsstandards siehe die Modulbeschreibungen der entsprechenden Module im Anhang.

*(2) BiWi Entscheidungsfelder*

Die Fakultät 13 stellt Programme für das fachliche wie das fachdidaktische Entscheidungsfeld bereit. Das Fach Katholische Theologie leistet deshalb keinen Beitrag zu diesem Studienelement.

*(3) Modul BiWi interdisziplinär*

Die Fakultät 13 stellt Programme für die Basisqualifizierung und Vertiefung Heterogenität, für die Basisqualifizierung und Vertiefung Beratungs- und Vermittlungskompetenz sowie für den Brückenschlag Studium und Beruf bereit. Das Fach Katholische Theologie leistet deshalb keinen Beitrag zu diesem Studienelement.

**B. Katholische Theologie als 2. Unterrichtsfach im Kernbereich***(1) BiWi fachintegriert*

- a) Von den 6 SWS bzw. 9 CP entfallen 2 SWS und 2 CP (BA-M12) auf den Bereich *BiWi*.

- b) Die Vermittlung der übergreifenden Studieninhalte (siehe § 5 LPO), die im Dortmunder Modell im Bereich Bildung und Wissen (BiWi) erfolgen soll, geschieht im Modul BA-M12. Die Lehrveranstaltung 2 des Moduls BA-M12 legt einen besonderen Schwerpunkt auf *Kommunikationskompetenz*. Da das Seminar das Ziel verfolgt, systematisch-theologische Inhalte in didaktische Reflexionsprozesse zu überführen, spielen die Inszenierung von Kommunikationssituationen, das Beachten von Gesprächsregeln, das Beherrschen von Gesprächstechniken, eine elementarisierte und zielgruppenbezogene Sprache eine wichtige Rolle. Die Lehrveranstaltung 2 des Moduls bietet die Möglichkeit diese Kompetenzen sowohl im inhaltlichen Lernprozess des Seminars wie auch in experimentellen Trainingssituationen zu erwerben.
- c) Für die Leistungsstandards siehe die Modulbeschreibungen der entsprechenden Module im Anhang.

## (2) BiWi Entscheidungsfelder

Die Fakultät 13 stellt Programme für das fachliche wie das fachdidaktische Entscheidungsfeld bereit. Das Fach Katholische Theologie leistet deshalb keinen Beitrag zu diesem Studienelement.

## (3) Modul BiWi interdisziplinär

Die Fakultät 13 stellt Programme für die Basisqualifizierung und Vertiefung Heterogenität, für die Basisqualifizierung und Vertiefung Beratungs- und Vermittlungskompetenz sowie für den Brückenschlag Studium und Beruf bereit. Das Fach Katholische Theologie leistet deshalb keinen Beitrag zu diesem Studienelement.

## § 8 Prüfungen und Bachelorarbeit

- (1) Im BA-Studium der Katholischen Theologie werden die Leistungen von Studierenden im Rahmen der Aktiven Teilnahme, der Teilleistung und der Modulprüfung von Lehrenden und/oder Tutoren/Tutorinnen überprüft und bewertet. *Benotet* werden allerdings nur die Teilleistungen und die Modulprüfungen.
- (2) Der Modulabschluss erfolgt entweder durch eine Modulprüfung oder *additiv* über die Teilleistungen.
- (3) Die Studierenden der **Katholischen Theologie als Komplementfach/1. Unterrichtsfach** schließen zwei Module mit einer Modulprüfung ab: BA-M1 und BA-M3. Die Studierenden der **Katholischen Theologie als 2. Unterrichtsfach im Kernbereich** schließen das Modul BA-M12 mit einer Modulprüfung ab. Die Prüfungsformen der Teilleistungen und der Modulprüfungen werden im Anhang ausgewiesen.

- (4) Termine, Form und Umfang der Modulprüfungen werden spätestens einen Monat vor Ende der jeweiligen Vorlesungszeit angekündigt.
- (5) Für die Durchführung der Modulprüfungen, insbesondere für Klausurarbeiten und mündliche Prüfungen gelten § 8 (3) – (7) der Allgemeinen Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang im Modellversuch „Gestufte Studiengänge in der Lehrerbildung an der Universität Dortmund“ (PO-BAMod-LB). Je Modulprüfung sind zwei Wiederholungen möglich.
- (6) Form, Umfang und Fristen für die Teilleistungen werden von den jeweils verantwortlichen Lehrenden spätestens zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben. Für Teilleistungen gilt Absatz 5 entsprechend. D.h. insbesondere, je Teilleistung sind zwei Wiederholungen möglich.
- (7) Die Bachelorarbeit (Thesis) kann schwerpunktmäßig in einer Einzeldisziplin des Faches Katholische Theologie geschrieben werden; sie kann nach dem Erwerb von 120 CP (incl. der 8 CP, die durch die Ableistung der Praktika erworben werden müssen) im bzw. nach dem fünften Semester aufgenommen werden. Die Bearbeitungszeit für die Bachelorarbeit beträgt 8 Wochen. Auf Antrag der Betreuerin/der Betreuers an den Prüfungsausschuss kann die Bearbeitungszeit bei einer empirischen oder künstlerischen Bachelorarbeit bis zu 12 Wochen betragen.
- (8) Die Kandidatinnen und Kandidaten können für die Bachelorarbeit dem Prüfungsausschuss einen Betreuer oder eine Betreuerin vorschlagen. Auf die Vorschläge soll nach Möglichkeit Rücksicht genommen werden; sie begründen jedoch keinen Anspruch.
- (9) Durch die Bachelorarbeit werden 8 CP erworben. Ihr Umfang sollte 40 – 50 Seiten (à ca. 2.400 Zeichen) betragen.
- (10) Alles Weitere zur Bachelorarbeit regeln §§ 17 und 18 der PO-BAMod-LB.

### **§ 9 Bewertung von Prüfungsleistungen, Erwerb von Credit Points; Bildung von Noten**

- (1) Die Teilleistungen, die Modulprüfungen und die Bachelorarbeit werden benotet. Die Noten werden von den jeweiligen Prüfern und Prüferinnen festgesetzt. Die Vergabe der Noten erfolgt nach § 16 (1) PO-BAMod-LB.
- (2) Wird das Modul durch eine Modulprüfung abgeschlossen, so ist diese Note gleichzeitig die Modulnote. Bei Teilleistungen errechnet sich die Modulnote aus dem arithmetischen Mittel der nicht gerundeten Noten der im Rahmen des jeweiligen Moduls abgelegten Teilleistungen. Zur Berechnung und Bewertung vgl. § 16 (4) PO-BAMod-LB.
- (3) Die dem jeweiligen Modul zugeordnete Zahl von Credit Points wird erworben, wenn die in dem Modul vorgesehene/n Prüfungsleistung/en mit mindestens „ausreichend“ (4,0) bewertet worden ist/sind. Es werden nur ganzzahlige

Credit Points vergeben. Die jeweils zu vergebenden Credit Points sind den einzelnen Modulbeschreibungen zu entnehmen.

- (4) Für die Berechnung und Festlegung der Fachnote für Katholische Theologie als Komplementfach/1. Unterrichtsfach oder als 2. Unterrichtsfach im Kernbereich sowie der Gesamtnote der Bachelorprüfung findet § 16 (5) – (7) PO-BAMof-LB Anwendung.

#### **§ 10 Anrechnung von Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen, Einstufung in höhere Fachsemester**

Es gelten die in § 12 PO-BAMod-LB angegebenen Bestimmungen.

#### **§ 11 In-Kraft-Treten und Veröffentlichung**

Diese Prüfungsordnung tritt am 1. Oktober 2005 in Kraft. Sie wird in den Amtlichen Mitteilungen der Universität Dortmund veröffentlicht.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Rektorates vom 12. Oktober 2005 und des Beschlusses des Fachbereichs Humanwissenschaften und Theologie vom 12. Oktober 2005.

Dortmund, den 16.05.2006

Der Rektor  
der Universität Dortmund



Universitätsprofessor  
Dr. Eberhard Becker